

Foto: Norbert Wimmer



Von insgesamt 72 ha Praxisanbauversuchen in Bayern steht die Atlaszeder auf 17 ha.

# Klimafit? Praxistest für alternative Baumarten

Mit Praxisanbauversuchen testen Waldbesitzer in ihrem Wald die Anbaueignung alternativer Baumarten und Herkünfte. Die Fördersätze dafür wurden angehoben.

**S**eit fünf Jahren sammeln Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern mit Praxisanbauversuchen (PAV) wertvolle Er-

fahrungen. Sie tragen mit diesen kleinen, über ganz Bayern verteilten Flächen dazu bei, die Anbaueignung von alternativen Baumarten und alternati-

ven Herkünften zu testen. Mit dem neuen waldbaulichen Förderprogramm 2025 wurden die Fördersätze für PAV nochmals attraktiver gestaltet. Der Kli-

mawandel bringt enorme Herausforderungen für unsere Wälder mit sich: heißere, trockenere Sommer und zunehmende Extremwetterereignisse. Ein Teil unserer heimischen Baumarten stößt unter diesen Bedingungen bereits heute an seine Grenzen.

Um größere klimabedingte Schäden zu vermeiden oder abzumildern und die ökologische Stabilität und die vielfältigen Leistungen des Waldes zu sichern, müssen unsere Wälder mit Bedacht umgebaut werden. Dabei spielt die Vielfalt der Baumarten eine zentrale Rolle: Durch die Verteilung auf mehrere Baumarten kann das Anbaurisiko verringert werden.

## PAV: Schnelle Erkenntnisse für verschiedene Standorte

Alternative, bisher in Bayern noch wenig erprobte Baumarten können dabei die bewährten klimatoleranten heimischen Baumarten sinnvoll ergänzen. Mit Praxisanbauversuchen tragen Waldbesitzer dazu bei, rasch wichtige Informationen zur Anbaueignung verschiedener Baumarten unter unterschiedlichen Standortbedingungen in Bayern zu sammeln. Konkret geht es um:

- **alternative (nicht heimische)**

## Die Kategorie der Baumarten kennen

Die Eignung alternativer Baumarten wird in den offiziellen Leitlinien der Forstverwaltung in vier Kategorien eingeteilt:



**Kategorie 1:** Allgemeine Anbauempfehlung – Praxisanbauversuche alternativer Herkünfte dieser Baumarten können gefördert werden, es werden speziell Herkünfte für Praxisanbauversuche empfohlen.



**Kategorie 2:** Eingeschränkte Anbauempfehlung – Praxisanbauversuche dieser alternativen Baumarten können gefördert werden, Eignung im zukünftigen Klima nach aktuellem Wissensstand gegeben, es werden Herkünfte für Praxisanbauversuche empfohlen.



**Kategorie 3:** Bedingte Anbauempfehlung – Praxisanbauversuche dieser alternativen Baumarten können gefördert werden, Eignung noch nicht hinreichend geklärt, es gibt keine Herkunftsempfehlungen.



**Kategorie 4:** Keine Anbauempfehlung – keine Förderung möglich.

Welche Baumarten zu den einzelnen Kategorien zählen, steht in den Leitlinien „Baumarten für den Klimawald“ der

Bayerischen Forstverwaltung – unter Eingabe des Titels ist die kostenlose Broschüre im Internet zu finden. Welche

Herkünfte gefördert werden, finden Sie in den Herkunftsempfehlungen des AWG.

➔ Hier finden Sie die Herkunftsempfehlungen [www.awg.bayern.de/319397/index.php](http://www.awg.bayern.de/319397/index.php)

**Baumarten** wie beispielsweise Atlas- und Libanonzeder, Bornmüllertanne oder Baumhasel und Orientbuche

• **alternative Herkünfte heimischer Arten** (wie von Rotbuche, Stiel- und Traubeneiche) oder schon lange bei uns **bewährter, alternativer Baumarten** (wie von Schwarzkiefer) aus trockeneren und wärmeren Regionen Europas.

Seit vielen Jahrzehnten existieren in Bayern wissenschaftliche Versuchsanbauten, um langfristig komplexe Fragestellungen zu beantworten.

**Wissenschaftliche Versuchsbegleitung**

Praxisanbauversuche ergänzen diese wissenschaftlich angelegten Versuchsanbauten optimal, denn sie liefern zeitnah erste wichtige Erfahrungen zur Anbaueignung unter forstlichen Praxisbedingungen. Waldbesitzer können sich hier aktiv in die Forschung einbringen und in Form von „Citizen Science“ helfen, gemeinsam den Wald der Zukunft zu gestalten.

Erfasst und wissenschaftlich ausgewertet werden die PAV-Daten von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Teilnehmende

**Praxisanbauversuche – ist das auch was für meinen Wald?**

**Wichtige Hinweise zu PAV:**

- Die Fläche muss mindestens 0,05 ha groß sein.
- Für alternative Herkünfte und Kategorie-2-Baumarten gilt eine Maximalgröße von 0,5 ha je Baumart und Herkunft.
- Für Kategorie-3-Baumarten beträgt die Maximalgröße 0,1 ha.
- Der Fördergrundbetrag pro Pflanze liegt bei 9 € für alternative Baumarten und 6 € für alternative Herkünfte.
- Zäunung ist immer nötig.

- Eine intensive Kulturpflege durch Ausmähen/Ausgrasen ist unabdingbar.
- PAV sind auch im Rahmen einer Erstaufforstung förderfähig.
- Die Pflanzen müssen aus gesicherter Herkunft stammen und ihre Entwicklung muss dokumentiert werden. Es müssen die Herkunfts- und Verwendungsempfehlungen des AWG beachtet werden. Viele alternative Baumarten unterliegen nicht dem Forstvermehrungs-

gutgesetz und damit keiner amtlichen Herkunftskontrolle. Um zu vermeiden, dass ungeeignetes Saat- und Pflanzgut eingebracht wird, sollte bei Zweifeln Rücksprache mit dem AWG gehalten werden.

➔ **Informationen zur Förderung** finden Sie im Waldbesitzerportal: [www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser\\_angebot/foerderung-von-praxisanbauversuchen/index.html](http://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/foerderung-von-praxisanbauversuchen/index.html)

Waldbesitzer melden dazu jährlich mit einem einfachen Fragebogen die Vitalität und Qualität der gepflanzten Bäume, die Ausfälle, deren Ursachen und getätigte Maßnahmen.

**PAV: 220.000 Bäumchen auf 510 Flächen stehen schon**

Die genauen Lagekoordinaten der Fläche dienen dazu, Umweltfaktoren wie Wasserhaushalt oder Bodentypen in die Auswertung einzubeziehen und Rückschlüsse auf die Eignung der Baumarten und Herkünfte zu ziehen.

Bisher sind im Privat- und Körperschaftswald Praxisanbau-

versuche auf insgesamt 72 ha, verteilt auf 510 Teilflächen mit 220.000 Pflanzen aus 24 alternativen Baumarten, entstanden. Häufigste Baumart ist die Baumhasel mit über 26 ha, gefolgt von Atlaszeder mit 17 ha, Bornmüllertanne mit 14 ha und Libanonzeder mit 9 ha. Weiter wurden bereits 5 ha mit alternativen Herkünften heimischer bzw. bewährter alternativer Baumarten angelegt.

Der Ansatz, über Praxisanbauversuche möglichst rasch Erfahrungen zu Baumarten und Herkünften zu sammeln, die dem Klimawandel besser trot-

zen können, hat sich erfolgreich etabliert. Mit ihrem Engagement tragen teilnehmende Waldbesitzer dazu bei, den Klimawandel besser zu bewältigen und zukunftsfähige Wälder zu entwickeln. Wenn auch Sie Teil der Zukunftscommunity werden wollen oder Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die für Sie zuständigen Försterinnen und Förster der Bayerischen Forstverwaltung.

**Norbert Wimmer**  
LWF, Freising  
**Dr. Muhidin Seho**  
**Dr. Joachim Hamberger**  
Bay. Amt für Waldgenetik/AWG

**Forstpolitischer Kommentar**

**Brüssel sorgt für Kopfschütteln**

Was ist los in Brüssel? Der Unmut bei den Waldbesitzenden ist groß – und das zu Recht! In zahlreichen Gesprächen mit der EU-Kommission, Parlamentariern, Verwaltung und Politik haben wir auf den Aufbau sinnloser Bürokratie für die Waldbesitzenden durch die Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) hingewiesen. Nun hat die EU-Kommission anstelle der bereits angekündigten Verschiebung um ein Jahr einen Vorschlag für eine

Anpassung der EUDR vorgelegt. Der Start der Verordnung soll demnach nur für kleine Betriebe verschoben und die Sorgfaltserklärung für kleinere Betriebe geringfügig geändert werden. Das bedeutet, dass die Waldbesitzenden weiterhin alles Holz, welches sie auf den Markt bringen, registrieren müssen.

„Pragmatismus: Fehlanzeige!“ Mit diesen deutlichen Worten kritisiert Forstministerin Michaela Kaniber den Vorschlag. Ich kann mich nur anschließen. Das ist Herumdoktern und Augenwischerei!

Wo es kein Entwaldungsrisiko gibt, müssen im Rahmen einer Null-Risiko-Variante pragmatische Lösungen geschaffen werden: pauschale regionale Referenznummern statt individueller Sorgfaltserklärung. Jetzt sind Parlament und Rat gefordert, die knappe Zeit zu nutzen und sich nicht mehr auf faule Kompromisse einzulassen. Ansonsten wird der Kleinprivatwald konsequent vom Markt ausgeschlossen, die Sägebetriebe werden ab dem kommenden Jahr nicht mehr mit ausreichend Holz versorgt und der notwendige Waldumbau wird jäh gestoppt. Die EUDR ist nur der Vorbote zum Natur-Wiederherstellungsgesetz – sozusagen Natura 2000

auf der gesamten Waldfläche. Einen wichtigen Erfolg konnten wir erzielen: Am 21.10. hat das Europäische Parlament gegen ein Wald-Überwachungsgesetz gestimmt – bisher nimmt die Kommission das Votum nur zur Kenntnis. Damit ist Brüssel auf dem besten Weg, dem Europäischen Gedanken weiter zu schaden.



Foto: WBV

**Bernhard Breitsameter**  
Bayerischer  
Waldbesitzerverband